



Revision der Ortsplanung, Änderungsdossier nach Art. 60 Abs. 3 BauG

Vom Gemeinderat und der Gemeindeversammlung
beschlossene Änderungen gegenüber dem Stand
«öffentliche Auflage 25.11.2021 – 23.01.2022»

Teil A: Erläuterungen

1 Anlass zur öffentlichen Auflage nach Art. 60 Abs. 3 BauG

Soweit öffentlich aufgelegte Vorschriften oder Pläne vor oder bei der Beschlussfassung oder im Genehmigungsverfahren geändert werden, ist den davon Betroffenen Kenntnis und Gelegenheit zur Einsprache oder Beschwerde zu geben.

Gegenüber dem Stand der öffentlichen Auflage (25.11.2021 – 3.01.2022) wurden Anpassungen an den Unterlagen der Revision der Ortsplanung vorgenommen. Diese wurden durch den Gemeinderat und durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Gemäss Art. 60 Abs. 3 BauG wird allen davon Betroffenen mit dieser öffentlichen Auflage das rechtliche Gehör gegeben.

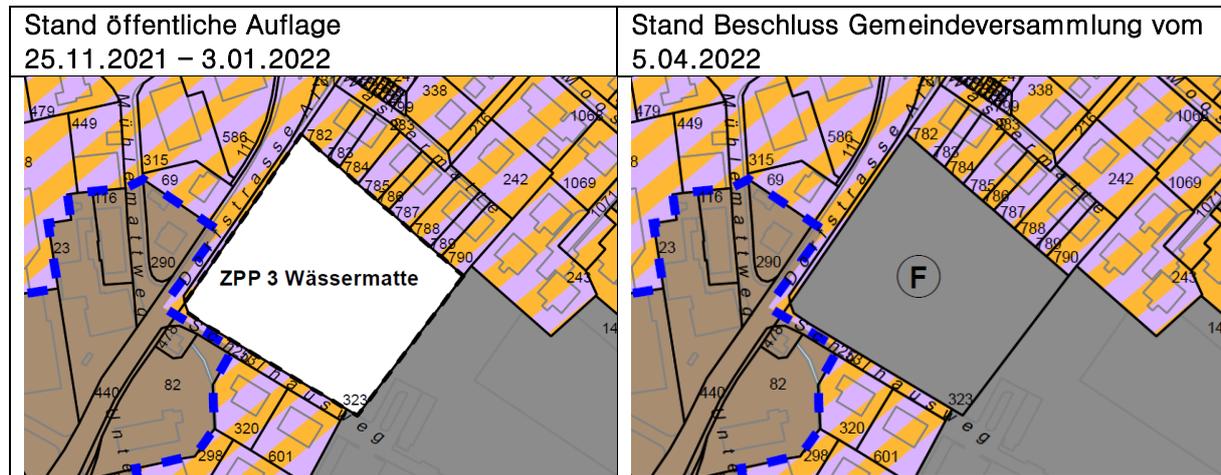
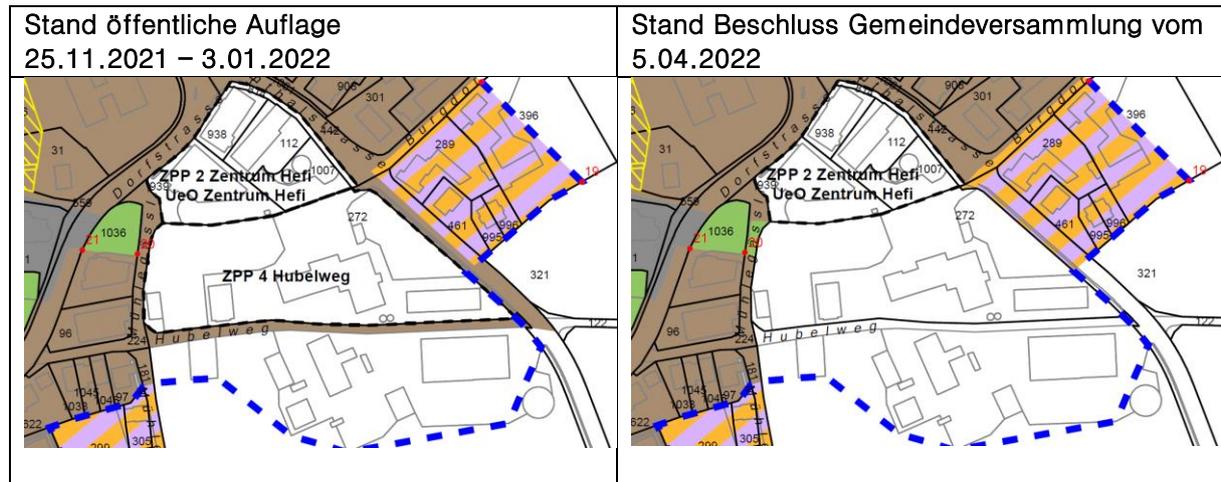
2 Änderungen

- Der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 272 hat mit Schreiben vom 2.02.2022 beantragt, dass auf die Einzonung seines Grundstücks in die ZPP 4 Hubelweg verzichtet wird. Der Gemeinderat hat den Verzicht am 22.02.2022 beschlossen, dieser Beschluss wurde von der Gemeindeversammlung bestätigt.
- Die Gemeindeversammlung hat nach eingehender Diskussion die vom Gemeinderat vorgeschlagene Umzonung der ZÖN F (Schule) in die ZPP 3 Wässermatte deutlich abgelehnt.

3 Verfahren

Das Verfahren richtet sich nach Art. 60 Abs. 3 BauG. Dieses Auflagedossier wird dem AGR zusammen mit allfälligen Einsprachen und den angepassten Unterlagen zur Revision der Ortsplanung zur Genehmigung eingereicht. In den Genehmigungsplänen sind die Änderungen berücksichtigt.

2 Änderungen Zonenplan



Legende

Festlegungen

- Wohnzone (W2)
- Wohnzone (W3)
- Wohn- und Gewerbezone (WG2)
- Wohn- und Gewerbezone (WG3)
- Kernzone (K)
- Arbeitszone (A1)
- Arbeitszone Sagi (A2)
- Arbeitszone Bahnhof (A3)
- Zonen für öffentliche Nutzungen (ZoN)
- ZoN A Kirche
- ZoN B Alterswohnbauten
- ZoN C Gemeindeverwaltung
- ZoN D Feuerwehrmagazin
- ZoN E Schule
- ZoN F Schule
- Grünzone (GR)
- Grünensorgungs- und Gartenbauzone Eichmatt (GGE)
- Bauernhofzone (B)

- Zonen mit Planungspflicht (ZPP)
- Überbauungsordnungen (UeO)
- Mindestdichte GFZo 0.5
- NISV-Emissionsbereich
- Ortsbildschutzperimeter
- Änderung ausserhalb OPR, es gilt weiterhin die baurechtliche Grundordnung vom 5.12.2005

Hinweise

- Strasse, Weg, befestigte Flächen
- Gebäude
- Wald
- Gewässer
- Hochspannungsleitung, Erdgasleitung
- Gemeindegrenze

Auflagezeugnis Teil B

Publikation im amtlichen Anzeiger vom:

Öffentliche Auflage vom: bis

Einsprachen:

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am: 5.04.2022

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Hindelbank, den

Die Gemeindeschreiberin: